

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 71 (1962)
Heft: 1

Artikel: Unsere Vorbereitungen für den Zivilschutz
Autor: Fischer, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UNSERE VORBEREITUNGEN FÜR DEN ZIVILSCHUTZ

Von Ernst Fischer

Beauftragter für Zivilschutz des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes

Die neuerlichen Versuche mit Nuklearbomben haben in unserer Bevölkerung eine Welle der Empörung ausgelöst und zugleich einige Unruhe geschaffen. Die mangelnde Kenntnis der gegenwärtigen Gefahr und der Abwehrmöglichkeiten von radioaktiven Verseuchungen lösten eine Unsicherheit aus, die einer Aufklärung ruft. Ueber die gegenwärtigen ständigen Kontrollen von Luft, Erdoberfläche und Wasser und allfällig zu treffenden Massnahmen wird an anderer Stelle berichtet. Aus den bisherigen Erfahrungen im Ausland geht eindeutig hervor, dass der *vorschriftsgemäss erstellte Schutzraum einen zuverlässigen Schutz bildet*.

Ueber die Konstruktion der Schutzräume in Neu- und Altbauten wissen die kantonalen Zivilschutzstellen und die Ortschefs Bescheid. Es scheint uns richtig, im Rahmen unserer Zeitschrift darauf hinzuweisen, wie ein Schutzraum *auszurüsten* ist, wenn er im Ernstfall seinen Zweck erfüllen soll.

Ganz allgemein muss man daran denken, dass eine radioaktive Verseuchung ein *mehrtägiges Verbleiben im Schutzraum* nötig machen kann. Damit ist auch klar, dass alles das, was man zum Weiterleben braucht, bereitliegen muss. Darüber hinaus müssen auch die Einrichtungen vorhanden sein, die Entspannung des Körpers erlauben und die auch hinsichtlich Hygiene einigermaßen normale Verhältnisse schaffen, ohne die ein längeres, etwa zweiwöchiges Verbleiben den Schutzraum zur Hölle machen könnte. Weiter ist zu überlegen, dass man im Kriegsfall vielfach nicht mehr kochen kann, weil der elektrische Strom ausfällt und andere Kochgelegenheiten nicht verwendet werden können, weil sie zuviel Sauerstoff absorbieren. Vorräte für den Zivilschutz müssen daher auch kalt zubereitet und verabreicht werden können. Sie ersetzen übrigens die von der Kriegswirtschaft vorgeschriebene Vorratshaltung in keiner Weise.

Hinsichtlich Medikamente und Sanitätsmaterial muss auch der Grundsatz wegweisend sein, dass man für einige Tage völlig selbständig sein muss. Da Schockwirkungen möglich sind, ist die normale Hausapotheke in dieser Richtung zu ergänzen, und die Vorräte sind entsprechend den erhöhten Gefahren ganz allgemein zu vergrössern.

a) Der Schutzraum

Er soll hinsichtlich Konstruktion den ausgearbeiteten Normen entsprechen. Improvisierte Schutzräume sind mit einer zuverlässig spielenden Lüf-

tung zu versehen und die Fenster und Türen abzudichten. Für den Kriegsfall sind die Kellermauern, die über den Boden hinausragen, mit Erde oder Sandsäcken abzudecken. Besondere Beachtung ist den Notausgängen und, in Reihenhäusern, den Rettungswegen zu schenken; die nötigen Mauerdurchbrüche sind bereits in Friedenszeiten vorzubereiten, ebenso sind zweckdienliche Türen anzubringen. Im Schutzraum sollen Liege- oder Sitzgelegenheiten vorhanden sein, ebenso eine Notbeleuchtung und eine Kochgelegenheit, dazu Wasserreserven in verschliessbaren Flaschen, die auch aus natürlichem Mineralwasser bestehen können. Geeignete Nahrungsmittelvorräte sollen vorhanden sein (siehe unter b). Die Verbindung mit der Aussenwelt ist am besten durch einen Telephonrundsprachapparat oder durch einen Transistorenradio aufrechtzuerhalten. Selbstverständlich gehört das Notgepäck (siehe unter c) auch in den Schutzraum wie auch die Samariterausrüstung (unter d erläutert). Wenn Kinder sich im Schutzraum aufzuhalten haben, dann muss auch Spielzeug vorhanden sein. Dazu kommen eine einfache Waschgelegenheit und ein Notabort. Vor dem Eingang in den Schutzraum richtet man mit Vorteil noch eine Ecke ein für verseuchte Kleidungsstücke, die man nicht in den Schutzraum hineintragen darf.

Zum Schutzraum gehört noch das Werkzeug, das nötig ist, um sich allenfalls befreien zu können, dazu Eimerspritze, Löschsand, Schaufel und Besen. In unmittelbare Nähe gehört auch Löschwasser.

b) Die Nahrungsmittelvorräte

Die speziellen Verpflegungsvorräte für den Schutzraum sind über die Rationierungsvorräte, wie sie der Delegierte für Kriegswirtschaft vorschreibt, hinaus anzuschaffen. Da vielfach nicht gekocht werden kann, ist bei ihrer Auswahl auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen. Die Lebensmittel müssen unbedingt luftdicht verpackt sein, am besten in Büchsen oder Glasgeschirr mit Schraubverschluss oder Konservengläser mit Deckel und Feder. Vorzusehen sind: Kondensmilch, Milchpulver, Nescafé oder ähnliches, Tee, Kakao, etwas Schokolade, durstlöschende Fruchtbonbons; Fleisch, Wurst- oder Fischkonserven, Gemüse- und Obstkonserven, Trockenfrüchte; Frischbrot, Knäckebrot, Zwieback, harte Biscuits; Zucker, Salz, Mehl, Fett oder Oel, Butter, Honig, Fruchtsäfte, Mineralwasser oder andere Trinkwasservorräte. Sofern gekocht

werden kann: Teigwaren, Reis, Griess und Haferflocken. Für Kleinkinder sind entsprechende Ergänzungen vorzusehen. Nicht zu vergessen sind Ess- und Trinkgeschirr, Besteck, Büchsen- und Flaschenöffner, Pfannen, Abwaschbecken und Putzmittel.

c) Das Notgepäck

Das Notgepäck muss rechtzeitig und nicht erst in Zeiten der Gefahr zusammengestellt werden. Am besten macht man sich jetzt schon ein Verzeichnis und notiert, wo die Gegenstände zu finden sind. Es gehören dazu:

Dokumentenmappe mit den persönlichen Ausweispapieren (Geburtsschein, Taufschein, Familienbüchlein, Versicherungspolice, Pensionskassenausweise [AHV], Sparbücher und Wertschriften usw.), ferner Bekleidung, Wolldecken, Wäsche, Seife, Wasch- und Rasierzeug, Toilettenartikel, Zündhölzer, Schreibzeug.

Selbstverständlich ist auch die persönliche Ausrüstung bereitzustellen. Sie soll umfassen: solide, nicht zu leichte Kleidung, gute Schuhe, solider Hut oder besser Schutzhelm, Gasmaske, eventuell nur Schutzbrille und Schwamm als Rauchfilter vor Nase und Mund gegen Rauch, dann Fausthandschuhe, Taschenlampe, einfaches Verbandzeug. Gute Dienste leisten Thermosflasche und Bettflasche.

d) Die Samariter-Ausrüstung

Da es auch im Schutzraum noch Verletzte und Kranke geben wird, ist eine ausgiebige Samariter-ausrüstung von grossem Wert. Es ist daran zu denken, dass es Verbrennungen geben kann, zumal in behelfsmässigen Schutzräumen. Deshalb soll die gemeinsame Samariterausrüstung des Hauses oder der Familie enthalten:

Dreiecktücher
Heftpflaster
Brandwundverbände
Wundschnellverbände
Verbandstoffe, Watte, Wundreinigungsmaterial
Elastische und Gazebinden mit Klammern
Sicherheitsnadeln
Verbandschere und Pinzette
Fieberthermometer
Brandsalben

Desinfektionsmittel (Merfen usw.)
Alkohol und Reinbenzin
Abgekochtes Wasser
Schockbekämpfungsmittel
Beruhigungs- und Schlaftabletten
Kopfwehtabletten
Schienenmaterial
Material für Nottragbahre.

Allgemeine Vorkehrungen

Zu den Vorbereitungen für den Kriegsfall gehören noch: *Entrümpelung*, das Wegnehmen der Vorhänge (Brandgefahr), das Bereitstellen von Löschwasser (in Badewanne und Kesseln), von Löschsand, Eimerspritzen und Löschgeräten. Schliessen des Hauptgashahns und Löschen offener Feuer. Wichtig sind auch die gegenseitigen Absprachen von Haus zu Haus über Lage des Schutzraumes und über die nächste Hilfe. Jeder im Haus soll wissen, wo die Samariterausrüstung und die Löscheinrichtungen zu finden sind. Es können auch Klopfzeichen vereinbart werden, um sich allenfalls gegenseitig und von Haus zu Haus verständigen oder orientieren zu können.

Die vorsorgliche Ausbildung

Die besten Vorbereitungen nützen nur wenig, wenn man sie nicht richtig ausnützen kann. Deshalb sollten *alle Erwachsenen und die Schüler im letzten Schuljahr Kurse besuchen für Samariterdienst und für Brandbekämpfung*. Damit kann im Ernstfall schon sehr viel geholfen werden. Für die Familie ist es eine grosse Beruhigung, ausgebildete Angehörige in der Nähe zu wissen.

*

Was wir jetzt vorbereiten, das brauchen wir in der Not nicht mehr zu tun. Was wir rechtzeitig gelernt haben, müssen wir nicht in der Eile und Not noch zulernen. Auch wenn wir alle diese Massnahmen umsonst getan hätten, würde das weniger schlimm sein, als wenn wir in die Notlage kommen, ohne darauf vorbereitet zu sein. Die Arbeit ist ja für uns und unsere Familie — also unsere uralteste Aufgabe und Pflicht.

